



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 20. Ratssitzung vom 2. November 2022

850. 2022/311

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Beiträge 2023–2026**

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung von Ferienlagern wird der Stiftung Zürcher Schülerferien für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich maximal Fr. 300 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Christina Horisberger (SP):** *Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie wichtig Lagererlebnisse als Kind und Jugendliche sind. Wenn wir uns an die Schule zurückerinnern, erinnern wir uns selten an den Französischunterricht, aber umso mehr ans Klassen- oder Ferienlager in der Romandie. Die gemeinnützige Stiftung Zürcher Schülerferien (ZSF) führt Ferienlager für schulpflichtige Kinder aus der Stadt Zürich durch. Die Teilnahme an diesen Lagern ist für die Eltern erschwinglich und bietet eine qualitative und erzieherisch wertvolle Betreuung. Mit einem vielseitigen Angebot entlasten diese Lager auch die Eltern von ihren Familienaufgaben. Dies besonders in der Ferienzeit, in der nicht alle Erziehungsberechtigten gleichzeitig freinehmen können. Für Familien in finanziell prekären Situationen gibt es Tarifiereduktionen. Auch Kinder aus sozialen und heilpädagogischen Institutionen können an den Lagern teilnehmen. Die Stiftung ZSF ist deswegen seit vielen Jahren in den Schulen der Stadt Zürich sowie bei den Eltern und Kindern fest verankert. Die erste Ferienkolonie für Stadtkinder aus ärmeren Familien wurde übrigens bereits im Jahr 1876 durchgeführt und seit dem Jahr 1920 leistet die Stadt einen substanziellen Beitrag an die Finanzierung. Mit dieser Weisung soll die bewährte Förderpraxis für weitere vier Jahre bewilligt werden. Dies geschieht durch einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von 300 000 Franken. Obwohl während der Corona-Pandemie zahlreiche Lager abgesagt werden mussten, sind die Lager sehr beliebt und es wird mit einer steigenden Anzahl der Lager und Kinder gerechnet. So sollen die beliebten Sport-, Tier- und Naturlager auch in Zukunft angeboten werden und das Angebot an Sportlagern, die sehr begehrt sind, sollen tendenziell ausgebaut werden. Zusätzlich sollen themenorientierte Lager ins Angebot aufgenommen werden. Finanziert werden die Ferienlager hauptsächlich durch Elternbeiträge, Betriebsbeiträge der Stadt und in einem kleinen Umfang durch Spenden. Lagerhäuser der Stiftung ZSF werden anderen Schullagern, Schulen und Vereinen vermietet. Für eine kostendeckende Realisierung ist die Stiftung auf Leitende und Betreuende angewiesen, die ihren Einsatz zu einem relativ bescheidenen Tagesansatz leisten. Insgesamt kommen in einem normalen Jahr gegen 19 000 geleistete Arbeitsstunden zusammen. In den Jahren 2017–2019 wies die Stiftung jährlich*



2 / 2

*einen geringen Verlust im Bereich einer roten Null aus. Zwar haben sich in den Pandemie-jahren die Verluste akzentuiert, aber aufgrund der soliden Finanzlage sowie mit einer kostenbewussten Führung geht das Schul- und Sportdepartement (SSD) davon aus, dass dies verkraftbar ist. Die Kommission stimmt der Weisung deshalb einstimmig zu. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für die Arbeit dieser wertvollen Stiftung und das Engagement aller Leitungs- und Betreuungspersonen bedanken.*

#### Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Aljaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Sabine Koch (FDP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 93 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Durchführung von Ferienlagern wird der Stiftung Zürcher Schülerferien für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich maximal Fr. 300 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2023)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat